Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 10. Juli 2023	Nr. 143

Änderung der Richtlinie für die Durchführung von unentgeltlichen Praktika in der bremischen Verwaltung

Vom 6. Juli 2023

Die Richtlinie für die Durchführung von unentgeltlichen Praktika in der bremischen Verwaltung vom 14. April 2020 (Brem.ABl. S. 332) wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer 2, Buchstabe c der Richtlinie wird wie folgt gefasst:

   „c) für die Studierenden des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung (ESWV) an der Hochschule Bremen, die einen Teil des praktischen Studiensemesters in Dienststellen und Betrieben nach § 26 LHO des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen ihres Praxissemesters durchführen.“

2. Die Nummer 2 der Richtlinie wird um folgende Buchstaben d und e ergänzt:

   „d) für die Studierenden des Studiengangs Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen und vergleichbarer Studiengänge anderer Hochschulen, die im Rahmen des praktischen Studiensemesters in Dienststellen und Betrieben nach § 26 LHO des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ein Praktikum absolvieren.

   e) für die Studierenden, die im Rahmen eines durch das Bremische Hochschulgesetz oder eine entsprechende rechtliche Grundlage geregelten Studiums aufgrund einer Bestimmung in einer Ausbildungs-, Studien- oder Prüfungsordnung ein praktisches Studiensemester in Dienststellen und Betrieben nach § 26 LHO des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen ihres Praxissemesters durchführen, solange dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Anderenfalls ist die Nummer 1, Buchstabe e anzuwenden.

3. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Bremen, den 6. Juli 2023

Der Senator für Finanzen